

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Der Eisenbahnminister und das Eisenbahnpersonal]

[urn:nbn:de:bsz:31-252412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252412)

numerus clausus gute Erfahrungen gemacht. Ich rechne zu dem numerus clausus auch die von mir schon zu Anfang meiner Ministerthätigkeit veranlaßte Schließung der Anwärterlisten für die mittleren Beamten und die vollständige Einstellung der Aufnahme von Anwärtern für die höheren Stellen. In den 7 Jahren, in denen ich Minister bin, zehre ich an dem großen Vorrat von Beamtenanwärtern, den ich habe übernehmen müssen, und dieser große Vorrat ist trotz der überaus beklagenswerten Kriegsverluste noch lange nicht aufgezehrt. Für den Lünftigen ist überall Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen, es muß nicht gerade der Staatsdienst sein.

(Dem Herrn Minister sind die mittleren Beamten für die Zurückweisung der geringschätzigen Bemerkungen des Abgeordneten Kolb dankbar. Weitere Bemerkungen halten wir unsererseits für überflüssig. Der Herausgeber.)

„Ein guter Minister soll nicht auf das Stirnrunzeln des Monarchen schauen, dem er dient, sondern er soll ihm frei seine Meinung sagen.“

(Bismarck zu dem Überbringer einer Berliner Adresse.)

Der Gr. Badische Eisenbahnminister — und das Staatsbeamten- und Arbeiterpersonal.

In der Landtagsverhandlung vom 18. Mai 1917 anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlags hat sich der Herr Finanzminister in ausführlicher Weise über die Maßnahmen gegen die Teuerung und die zu erwartende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten und Arbeiter geäußert. Die Auslassungen Sr. Erzellenz lauten:

„Wenn ich nun zu unserem heutigen Gegenstand übergehe, so kann ich dem Lob, das der Pflichttreue und der patriotischen Gesinnung unserer Beamten und Staatsarbeiter heute gezollt worden ist, nur freudig zustimmen. Ich möchte dies auch von dieser Stelle aus ausdrücklich hervorheben. Ich stimme vollständig darin mit Ihnen überein, daß wir allen Anlaß haben, auf unseren Beamten- und unseren Arbeiterstand, die sich beide in diesem schweren Kriege voll bewährt haben, stolz zu sein.

Was nun die Sorge für das leibliche Wohl unserer Beamten und Arbeiter anlangt, so sind wir stets davon ausgegangen, daß es Pflicht des Staates ist, seinen Beamten und Arbeitern das Durchhalten in dieser schweren Zeit durch materielle Unterstützung tunlichst zu ermöglichen, das um so mehr, als der Staat jetzt an die Arbeitskraft eines großen Teils seiner Beamten und Arbeiter ganz besondere Anforderungen zu stellen genötigt ist. Wir haben, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, schon im Sommer 1915, als die Teuerung begann, die ersten Beihilfemaßnahmen getroffen, und wir haben diese Maßnahmen, entsprechend der Zunahme der Teuerung ständig

weiter entwickelt, und zwar im dauernden Einvernehmen mit den Vertretern der Beamtenorganisationen. Der Herr Berichterstatter und auch andere Redner haben der Grob-Regierung dafür ihre Anerkennung ausgesprochen. Ich danke Ihnen dafür. Wir sind auch darüber, soweit die Möglichkeit bestand, mit den Kammern in Fühlung getreten. Wir haben dies auch diesmal getan, nachdem wir wieder vor die Notwendigkeit gestellt waren, eine weitere Ausgestaltung unserer Steuerungsmaßnahmen vorzunehmen. Was alles in der Zwischenzeit, also seit dem Jahre 1915 geschehen ist, das haben wir Ihnen in verschiedenen Denkschriften und das habe ich auch mündlich in der Kommission ausführlich mitgeteilt; ich brauche darauf jetzt wohl nicht mehr näher einzugehen.

Daß der Staat seinen Beamten und Arbeitern die materiellen Kriegsjorgen nicht vollständig abnehmen kann, das ist ja selbstverständlich. Wenn Tausende von Angehörigen anderer Berufsstände unter dem Kriege schwer zu leiden haben, dann müssen auch die Beamten, dann müssen auch die Staatsarbeiter ihr gut Teil davon tragen und sie dürfen sich dabei nicht auf Andere, Glücklichere berufen, die in der Lage sind, die durch den Krieg geschaffene Konjunktur zu ihrem Vorteil auszunützen und sich unter Umständen zu bereichern. Zu meiner Genugtuung darf ich sagen, daß gerade unsere Beamten und Arbeiter fast durchweg eine patriotische und opferbereite Auffassung ihrer Lage an den Tag gelegt haben. Ich bin ihnen dafür von Herzen dankbar, und ich bin stolz darauf. Gerade deshalb war ich auch stets bereit, aus eigener Initiative alles zu tun, um die Lage der Beamten und Staatsarbeiter zu bessern, soweit ich das unter Beachtung auch der anderen mir anvertrauten Interessen irgendwie vertreten zu können glaubte.

Die Behauptung des Abgeordneten Kahn, daß Baden immer an letzter Stelle gestanden habe, muß ich entschieden zurückweisen. Ich meine, gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir waren immer bestrebt, hier an erster Stelle zu marschieren, nicht nur, was die Bemessung der Arbeitslöhne anlangt, sondern auch hinsichtlich der Steuerungszulagen. Das ist auch in der Kommission anerkannt worden. Ich habe in der Kommission allerdings zugegeben, daß wir nach dem momentanen Stand der Dinge gegenüber anderen Staaten etwas in den Hintergrund geraten sind, und zwar lediglich deshalb, weil in allerletzter Zeit diese anderen Staaten ihre Vorschriften wieder weiter ausgestaltet haben, während wir absichtlich damit zugewartet haben, um die Auffassung des Landtags in dieser wichtigen und insbesondere auch für die Finanzen des Staates so bedeutungsvollen Frage zunächst zu hören. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben, soll ja gerade erst die Schranken beseitigen, die einer weiteren Ausgestaltung unserer Beihilfemaßnahmen im Wege stehen."

Im weiteren begrüßte der Herr Minister, daß die Kommission ihre Wünsche in einer Resolution niedergelegt habe, die die Regierung bei ihren weiteren Maßnahmen sich zur Richtschnur dienen lasse. Die von der Kommission in der Resolution beantragte progressive Steigerung der Kinderzulage, die einen Mehraufwand von 2 Millionen Mark bedeuten würde gegenüber dem Vorschlag der Regierung, der nur einen Mehraufwand von

780 000 *M* verursachen würde, erscheint dem Herrn Minister innerlich nicht begründet und nicht gerechtfertigt. Dieser bevölkerungspolitische Gedanke des Berichterstatters, der nur als eine Maßnahme für die Dauer des Krieges bzw. der Kriegsteuerung gedacht ist, hätte nur dann eine besondere Bedeutung, wenn er in der dauernden Bemessung der Vergütung der Beamten verwirklicht würde. „Ob dies als berechtigt anzuerkennen ist und auch durchführbar sein wird“, das ist, wie der Herr Minister weiter berichtet, „eine offene und außerdem auch eine sehr umstrittene Frage. Bei der feinerzeitigen dauernden Neuregelung der Vergütung für die Beamten wird diese Frage sehr ernstlich geprüft werden. Alles, was auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltsregelung während des Krieges geschieht, alle die Bewilligungen von Teuerungszulagen, von Kriegszulagen, von Kriegslohnzulagen, sind nur durch den Krieg veranlaßte Notstandsmaßnahmen, sie sind nur für die Dauer des Krieges oder für die Dauer der Teuerungsverhältnisse bestimmt, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind. Es ist selbstverständlich, daß bei Wiederkehr geordneter Verhältnisse eine neue Regelung eintreten muß. Wir sind uns dabei vollständig klar darüber, daß diese neue Regelung nicht lediglich eine Wiederholung der Ordnung, wie sie vor dem Kriege war, sein kann, sondern daß sie eine weitere Entwicklung sein muß. Bei dieser weiteren Entwicklung werden die während des Krieges geschaffenen Maßnahmen, soweit angängig, entsprechend Berücksichtigung finden. Wir haben bei der Bemessung der Kriegszulagen darauf insoweit schon Rücksicht genommen, als wir diese Kriegszulagen so bemessen haben, daß sie in festes Gehalt umgewandelt werden können. Wie diese neue Regelung seinerzeit aussehen wird, das kann heute noch nicht gesagt werden; das hängt ganz davon ab, wie sich die Lebensmittelverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, und darüber kann sich heute noch kein Mensch ein richtiges Bild machen. Ebensovienig läßt sich heute schon voraussagen, wie lange die provisorische Regelung durch die Kriegsmassnahmen beizubehalten sein wird. Ich möchte sehr bezweifeln, ob es möglich sein wird, sie unmittelbar bei Friedensschluß wieder aufzuheben; wir werden sie wahrscheinlich noch längere Zeit beibehalten müssen. Es dürfte wohl auch noch längere Zeit dauern, bis wir in die Lage kommen, an die endgültige Regelung heranzutreten, da sich die Lebensbedingungen wohl nur langsam wieder in die normalen umwandeln werden. Aber das kann ich Ihnen zusichern, daß wir sofort, sobald sich die Möglichkeit irgendwie zeigt, wieder an die Arbeit herantreten werden, die wir schon vor dem Kriege — es ist ja auch heute schon darauf hingewiesen worden — bereits begonnen hatten, und zwar sehr ausichtsreich begonnen hatten und die durch den Krieg lediglich unterbrochen worden ist. Darüber bin ich mir allerdings klar, daß die Arbeit der Neuregelung der Gehalts- und Lohnverhältnisse nach dem Kriege eine außerordentlich viel schwerere sein wird, als sie ohne den Krieg gewesen wäre, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die finanzielle Seite.

Nun ist von einem der Herren auch wieder die Bildung von Beamtenauschüssen angeregt worden. Wir haben uns zu

diesem Thema schon häufig geäußert und wir haben dabei die Meinung vertreten und ich vertrete sie auch heute noch, daß für Beamtenausschüsse ein besonderes Bedürfnis nicht besteht. Die Stellung der Beamten ist durch die Beamtenge-
gebung gesichert. Wenn in einzelnen Fällen das Bedürfnis besteht, für irgend welche Vorbereitung zu einer gesetzlichen Maßnahme die Ansichten der Beamten zu hören, so kann das geschehen, entweder auf dienstlichem Wege oder es kann geschehen durch Anhörung der Vertreter der Beamtenorganisationen, ein Weg, den wir gerade in letzter Zeit sehr häufig und mit Erfolg beschritten haben — und ich meine, daß wir auf diesem Wege die Ansicht der Beamtenkreise ausreichend und lückenlos erfahren; denn die Beamtenorganisationen lassen an Reichhaltigkeit und an Geschlossenheit tatsächlich nichts zu wünschen übrig. Es gibt kaum eine, auch noch so geringfügige Beamtenkategorie, die nicht ihre Organisation, ihre Ständesvertretung hat.“

Bezüglich der verlangten Wochenhilfe kann die Regierung ein Bedürfnis, dafür besondere Anordnungen zu treffen, nicht anerkennen, weil auf diesem Gebiete schon ausreichende Möglichkeit der Hilfe bestehe durch Zuweisung von Unterstützungen aus den Fonds, die dafür von den Ständen bewilligt sind. Die von dem Berichtstatter gewünschte weitherzige und wohlwollende Behandlung von Gesuchen könne er, der Herr Minister, zusichern. Gämische Bemerkungen, die, wie erwähnt wurde, von Vorgesetzten über große Kinderzahl von Beamten gemacht worden sein sollen, seien Taktlosigkeiten, die ein Vorgesetzter sich wirklich nicht zuschulden kommen lassen sollte. Wenn dem Minister derartige Taktlosigkeiten zu Ohren kommen sollten, so werde er wissen, wie er dagegen einzuschreiten habe.

„Was die Unterstützung von Pensionären anlangt,“ so fuhr der Herr Minister fort, „so wird hier ebenso weitherzig verfahren: die Wünsche, die in dieser Beziehung geäußert worden sind, werden also vollständig erfüllt. Ich kann mitteilen, daß die Unterstützung durchschnittlich weit den Betrag von 50 M übersteigt; in den Fällen, in denen nur eine Unterstützung im Betrag von 50 M in Frage kommt, handelt es sich in der Regel nur um Zusatzunterstützungen zu bereits bewilligten größeren Unterstützungen in Beträgen von 300, 200, 150 M.“

Bezüglich der Festsetzung der Tagesgelder der im Feld-eisenbahndienst beschäftigten Arbeiter bemerkt der Herr Minister, wie er dies auch schon bei der Kommissionsberatung getan, daß diese sich der Mitwirkung der badischen Regierung entziehe. Sie erfolge durch die Militärbehörde und zwar gleichmäßig für die Arbeiter aller Bundesstaaten. Die Arbeiter hätten von den an sie bezahlten Beträgen ihre Familien zu unterstützen und sie könnten dies auch, denn sie selbst hätten ja Anspruch auf Naturalverpflegung und auf freies Quartier. Es soll auch von den Vorgesetzten sorgfältig darüber gewacht werden, daß die entsprechenden Bezüge nach Hause geschickt werden. Er, der Herr Minister, sei sehr gerne bereit, mit dem Herrn Feld-eisenbahnchef ins Benehmen zu treten, ob nicht eine Erhöhung dieser Bezüge bewilligt werden könne.

Auf den Hinweis des Abgeordneten Hummel, daß Klagen laut geworden seien, daß unsere Landeskinder, die im Feld-

eisenbahndienst stehen, unter der Behandlung ihrer aus anderen Bundesstaaten stammenden Vorgesetzten leiden müßten, erwiderte der Herr Minister, daß dem Ministerium Klagen hierüber nicht zugekommen seien. „Ich höre“, fuhr er fort, „daß bei der Generaldirektion einzelne Klagen eingereicht worden sind und daß die Generaldirektion jeweils der Sache nachgegangen ist. Sollte tatsächlich eine berechtigte Ursache zu solchen Klagen vorhanden sein, so würde ich das tief bedauern, und ich werde Anlaß nehmen, den Herrn Eisenbahnchef darauf aufmerksam zu machen und sein energisches Eingreifen erbitten. (Beifall im Hause.) Ich bin auch überzeugt, daß ich das entsprechende Entgegenkommen von dieser Seite finden werde.“

Ein kleiner Mann ist auch ein Mann,
Es kommt auf seine Leistung an.

v. Gindenburg.

Die Hygiene der Geistesarbeiter.

Die Summe der Arbeitsleistung erfordert auch eine zeitliche Begrenzung. Natürlich ist das Maß der Arbeitskraft individuell äußerst verschieden. Die Ermüdung nach geistiger Anstrengung macht sich bei dem einen schon nach kurzer Zeit, bei dem anderen erst nach längerer Tätigkeit geltend, sie ist auch bei demselben Menschen verschieden je nach Art der Leistung und dem Aufgelegtsein zur Tätigkeit. Durchaus schädlich ist es, wenn die Mahnung dieses Sicherheitsventils durch Reizmittel (Kaffee, Tee, Tabak) ausgeschaltet wird. Die tägliche Berufsarbeit soll auf 8 Stunden bemessen werden, wie Dr. Engelen in Düsseldorf durch eingehende und umfassende Feststellungen im „Arzt als Erzieher“ bestätigt. Wichtiger als die Dauer der Arbeit ist die Art der Arbeitserledigung. Ruhige, gleichmäßige, ungezwungene Arbeit ist nur förderlich für die Gesundheit. Nicht die Summe der Arbeit zehrt an der Nervenkraft, sondern überhastetes Arbeiten (wie es der Verkehrsdienst meistens erfordert), wenn es sich mit seelischen Erregungen verbündet. Das Tempo der Arbeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Lebensdauer, Lebensleistung und Lebensgenuß. Erzwungene Arbeit ist gesundheitschädlich (Nachtdienst), dagegen Arbeitsfreude hygienisch wertvoll. Schnelles konzentriertes Arbeiten bedeutet Vermeidung von Kraftvergeudung. Die durch richtige Arbeitsmethodik gewonnene Zeit sei der Erholung gewidmet. Die Zeit der täglichen Erholung werde benutzt zum Aufenthalt in frischer, gesunder Luft, zu Muskelübungen durch mäßig betriebenen Sport, namentlich Rudern und Schwimmen. Auch vernünftiger Lebensgenuß ist zur Frischhaltung des Geistes notwendig, jede Abwechslung in angenehmer Beschäftigung dient zur Erholung der im Berufsleben angestregten Geistesfunktionen. Neben der täglichen Erholungszeit sind zeitweise längere Erholungspausen (Urlaub) zur Gesunderhaltung der Nerven notwendig. Die Forderung acht Stunden Schlaf ist eine Durchschnittsregel, doch hat der Geistesarbeiter acht Stunden Schlaf unbedingt nötig.

Die durchgehende Arbeitszeit.

Bei der Beratung des preußischen Eisenbahnvoranschlags für 1917 im preußischen Abgeordnetenhaus hat sich der frühere